

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### 1. Neukonzeption eines „Dritten Anreizsystems für die Bezirke“ (Drucksache 18/2498)

#### 2. Ergänzung und Neugestaltung der bezirklichen Anreizsysteme

1	Anlass und Zielsetzung:	3.2	Qualitative Komponenten des „Förderfonds Bezirke“
2	Ausgangslage – bestehende Anreizsysteme	3.2.1	Einwohnerwachstum
2.1	Erstes Anreizsystem – Fördersystem Wachsende Stadt	3.2.2	Wohnumfeldzufriedenheit
2.2	Zweites Anreizsystem – Sonderinvestitionsfonds Bezirke	3.2.3	Genehmigungsdauer Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
2.3	Drittes Anreizsystem – Förderfonds Bezirke	3.2.4	Perspektive: Gewerbeumfeldzufriedenheit
2.4	Zielvereinbarungen	3.2.5	Prämierung konkreter Maßnahmen durch eine Jury
3	Neugestaltung eines integrierten Anreizsystems – „Förderfonds Bezirke“	3.3	Übersicht
3.1	Quantitative Komponenten des „Förderfonds Bezirke“	4	Umsetzung
3.1.1	Wohnungsbau	5	Petitum
3.1.2	Bauleitplanung Gewerbe		

#### 1 **Anlass und Zielsetzung:**

Im Juni 2005 hat der Senat mit der Drucksache 18/2498 eine Verwaltungsreform auf den Weg gebracht, die heute die Strukturen und Abläufe insbesondere der Bezirksverwaltung umfassend verändert hat. Durch die Reformen ist unter anderem das Aufgaben- und Verantwortungsspektrum der Bezirksämter und der Bezirksversammlungen deutlich erweitert worden. So wurden im Rahmen der Entflechtung von Verwaltungsaufgaben rd. 400 Stellen mit ihren Aufgaben von den Fachbehörden auf die Bezirksämter verlagert. Durch die Übertragung der verbindlichen Bauleitplanung auf die Bezirke und durch das neue Bezirksverwaltungsgesetz sind die politischen Kompetenzen vor Ort konkretisiert und deutlich gestärkt worden. In diesem Zusammenhang hat der Senat beschlossen, den Bezirksämtern größere Gestaltungsspielräume im Haushalt einzuräumen und ihnen Anreize zu geben, ihr Handeln noch stärker an den Zielen des Leitbilds „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ zu orientieren. Drei zu

unterschiedlichen Zeitpunkten eingerichtete Anreizsysteme ermöglichen es den Bezirksversammlungen, im Jahre 2008 über insgesamt 5,5 Mio. Euro<sup>1)</sup> zu disponieren (2007: 3 Mio. Euro). Da die Systeme sich in ihren Zielsetzungen ergänzen, haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, die drei Anreizsysteme zum 1. Januar 2009 durch ein

<sup>1)</sup> Die 5,5 Mio. Euro sind wie folgt im Einzelplan 9.2 veranschlagt:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 1. Anreizsystem: | 1,0 Mio. Euro – Titel 9810.548.01 (Betriebsmittel)   |
| 2. Anreizsystem: | 2,0 Mio. Euro – Titel 9810.791.06 (Investitionsmittel)   |
| 3. Anreizsystem: | 2,5 Mio. Euro, davon<br>1,25 Mio. Euro – Titel 9810.548.02 (Betriebsmittel) und<br>1,25 Mio. Euro – Titel 9810.791.07 (Investitionsmittel) |

integriertes System („Förderfonds Bezirke“) zu ersetzen<sup>2)</sup>. An inhaltlichen Schnittstellen soll der Förderfonds mit Zielvorstellungen, die der Senat mit den Bezirksämtern in Zielvereinbarungen zur verbindlichen Bauleitplanung schließen wird, über geeignete Kriterien verknüpft werden<sup>3)</sup>.

Mit dieser Drucksache legt der Senat das Konzept eines integrierten „Förderfonds Bezirke“ vor, das die inhaltlichen Vorgaben der bestehenden Beschlüsse umsetzt und eine Verknüpfung mit den geplanten Zielvereinbarungen gewährleistet. Damit werden die bestehenden Anreizsysteme durch ein einfach gestaltetes, transparentes und einheitliches „Förderfonds Bezirke“ ersetzt.

## 2 Ausgangslage – bestehende Anreizsysteme

### 2.1 Erstes Anreizsystem – Fördersystem Wachsende Stadt

Das erste Anreizsystem – Fördersystem Wachsende Stadt – wurde als „Finanzausgleichsmodell für die Bezirke zur Schaffung marktfähiger Flächen“ im Zusammenhang mit der Konzentration der Liegenschaftsaufgaben in der Finanzbehörde im Jahre 2003 eingerichtet. Die Ziele des Fördersystems Wachsende Stadt wurden zwischen der Finanzbehörde, der damaligen Behörde für Bau und Verkehr, dem früheren Senatsamt für Bezirksangelegenheiten und den Bezirksamtsleitern vereinbart.

Das Anreizsystem stellt erfolgsabhängig Mittel zur Förderung der Entwicklung und Aktivierung von Bauflächen und daraus erwachsenden Folgemaßnahmen bereit und fördert die Schaffung von neuem Baurecht auf stadteigenen und privaten Flächen. Die zu fördernden Aktivitäten beschränken sich nicht auf stadteigene Flächen. Die Erfolge der Bezirksämter werden über das jährliche Aufkommen an Baugenehmigungsgebühren gemessen. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche Aufkommen an Baugenehmigungsgebühren. Das Gebührenaufkommen für Gewerbe und Industrie wird in doppelter Höhe berücksichtigt. Aus den Mitteln des Anreizsystems wird zudem jährlich ein Sonderpreis für Flächen sparendes Bauen (insgesamt 24.000 Euro) unter der fachlichen Leitung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) vergeben.

Das Anreizsystem ist seit 2004 mit jeweils 1 Mio. Euro p. a. im Haushalt veranschlagt. Die Bezirksversammlungen entscheiden über die Vergabe der Mittel im Rahmen einer Zweckbestimmung, unter der

1. bezirkliche Maßnahmen, die Vorhaben zur Entwicklung und Aktivierung von Bauflächen im Sinne des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ fördern, flankieren und in einem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit diesen stehen sowie
2. Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit der an der Entwicklung und Aktivierung von Bauflächen beteiligten Dienststellen verbessern,

gefördert werden können.

### 2.2 Zweites Anreizsystem – Sonderinvestitionsfonds Bezirke

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“ (SIP)<sup>4)</sup> wurde 2005 ein Sonderinvestitionsfonds Bezirke eingerichtet, der Anreize schafft, Wohnen und Gewerbe in den Bezirken besonders zu fördern und den Bezirksversammlungen die Möglichkeit gibt, in Höhe der ausgezahlten Prämien über eigene Investitionsmaßnahmen zu beschließen<sup>5)</sup>.

Die Höhe der den Bezirksämtern zufließenden Mittel hängt ab vom Umfang der neu ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen bzw. der Anzahl der erteilten Neu-

baugenehmigungen für Wohnungen. Damit wird den Bezirksämtern und Bezirksversammlungen ein Anreiz gegeben werden, die Neuansiedlung von Betrieben, die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und neuer Wohnungen aktiv zu fördern.

Jährlich können bis zu 2 Mio. Euro an Investitionsmitteln ausgeschüttet werden, jeweils hälftig für die Bereiche Gewerbe und Wohnen. Da mit dem Anreizsystem zusätzliche Leistungen gefördert werden sollen, werden die Mittel aus dem Anreizsystem nur dann vollständig ausgeschüttet, wenn die Ergebnisse die mittelfristig erreichten durchschnittlichen Werte früherer Jahre (ohne Anreizsystem) übertreffen. Bewertet werden:

- die tatsächlich erreichten Leistungen (absolute Menge) sowie
- das Verhältnis dieser Leistung zur Leistungsfähigkeit des Bezirks.

### 2.3 Drittes Anreizsystem – Förderfonds Bezirke

Die Idee zu einem dritten Anreizsystem geht auf eine Anregung der Handelskammer Hamburg aus dem Jahre 2003 zurück. In ihrem Standpunkte-Papier „Metropole der Dynamik – Hamburgs Weg in die europäische Spitze“ hatte sie angeregt, für die Bezirke ein Wettbewerbsmodell mit finanziellen Anreizen einzurichten, um die Ziele der Wachsenden Stadt auch auf bezirklicher Ebene verstärkt zu verfolgen. Der Senat hat diese Anregung aufgenommen und die Einrichtung eines entsprechenden Anreizsystems beschlossen<sup>6)</sup>.

Im Rahmen des dritten Anreizsystems stehen in 2008 2,5 Mio. Euro zur Verfügung, die sich je zur Hälfte aus Investitions- und Betriebsmitteln zusammensetzen. Die Mittel stehen zur ausschließlichen Disposition der Bezirksversammlungen.

### 2.4 Zielvereinbarungen

Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 18/4985 (18/5562) den Senat ersucht, mit den Bezirksämtern in der verbindlichen Bauleitplanung Zielvereinbarungen für die Wachsende Stadt zu schließen. In diesen werden gemeinsam Zielzahlen für Gewerbe- und Wohnungsbau festgelegt, die anschließend von den jeweiligen Bezirksämtern in verbindliches Planrecht umgesetzt werden. Die Zielvereinbarungen sollen nach Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden zwischen der BSU sowie dem Bezirksamt und der Bezirksversammlung geschlossen werden und eine Laufzeit von einem Jahr haben. Die BSU und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) gehen davon aus, dass der Bedarf der Wachsenden Stadt in der Zukunft eine Flächenbereitstellung für 5.000 bis 6.000 Wohnungen sowie außerhalb des Hafens 35 bis 45 ha Gewerbe- und

<sup>2)</sup> Drucksache 18/5011 „Stand der Umsetzung der in der Drucksache 18/2498 „Eine moderne, effiziente und kundenfreundliche Verwaltung für die Wachsende Stadt“ angekündigten Maßnahmen“

<sup>3)</sup> Drucksache 18/4985 (18/5562) „Bebauungsplanverfahren: Schneller und effektiver durch Zielvereinbarungen“ und 18/6733

<sup>4)</sup> Drucksache 18/1146 „Das Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ (SIP)“

<sup>5)</sup> Drucksache 18/2960 „Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ Einrichtung eines Sonderinvestitionsfonds Bezirke“

<sup>6)</sup> Drucksachen 18/2498 und 18/5011

Industrieflächen pro Jahr (davon 17 ha für Logistik) erfordert. Die BSU entwickelt derzeit gemeinsam mit den Bezirksämtern die Mengengerüste für die notwendigen Gewerbe- und Industrie- sowie Wohnbauflächen. Diese werden den unterschiedlichen räumlichen Bedingungen der Bezirke Rechnung tragen.

Die BSU unterstützt die Anstrengungen der Bezirksämter durch die Bereitstellung von 2 Mio. Euro Planungsmittel, die entsprechend dem zu erwartenden zusätzlichen Aufwand für die vereinbarten Planungen verteilt werden.

Die Mengengerüste der Zielvereinbarungen bilden andererseits auch die Bemessungsbasis für wesentliche Teile des Anreizsystems „Förderfonds Bezirke“.

### 3 Neugestaltung eines integrierten Anreizsystems – „Förderfonds Bezirke“

Ziel des integrierten „Förderfonds Bezirke“ ist es, die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Hamburg zu erhöhen. Hierzu werden der Bezirkspolitik Anreize gegeben, Maßnahmen durchzuführen, die die quantitativen und qualitativen Ziele der Metropole Hamburg – Wachsende Stadt unterstützen und nachhaltig wirksame Strukturveränderungen herbeiführen.

Mit der Integration der bestehenden Anreizsysteme zu einem einheitlichen „Förderfonds Bezirke“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Bessere Abstimmung der sich zurzeit überschneidenden Zielsetzungen sowie der unterschiedlichen Ausschüttungszeitpunkte und Ausschüttungsmodalitäten;
- Einheitliche Gestaltung der Vergabemaßstäbe;
- Größere Transparenz für die Bezirksversammlungen über die Mittelzuweisung;
- Verknüpfung von Zielvereinbarungen und Anreizsystem.

Eine entscheidende Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des „Förderfonds Bezirke“ hat die Auswahl der Bewertungskriterien. Insbesondere müssen die Bewertungsmaßstäbe

- bezirkliches Handeln widerspiegeln und
- in einem überschaubaren Zeitraum durch bezirkliches Handeln beeinflussbar sein,

um einen Zusammenhang zwischen „Anreiz“ und „Belohnung“ zu gewährleisten.

Die den bestehenden Anreizsysteme „Wachsende Stadt“ und „Sonderinvestitionsfonds Bezirke“ zu Grunde liegenden Kennzahlen haben sich als Verteilungsmaßstäbe bewährt und werden weitgehend in den integrierten „Förderfonds Bezirke“ übernommen.

Das integrierte System belohnt in ausgewogenem Verhältnis quantitativ messbare Ergebnisse und qualitativ bewertbare Erfolge. Den Zielen des Leitbilds „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ folgend, werden Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbau- und der Wirtschaftstätigkeit in gleicher Weise unterstützt. Dies geschieht durch

- Prämien für die Schaffung neuen Planrechts für Wohnen und Gewerbe wie auch für die Genehmigung konkreter Wohneinheiten (Abschnitt 3.1);
- die Prämierung von Maßnahmen, die die Lebensqualität erhöhen, die Wertschöpfung steigern oder eine positive Entwicklung des Einwohnerbestands fördern (gemischtes System aus Kennzahlen und Jurybewertung – Abschnitt 3.2).

Für den „Förderfonds Bezirke“ stehen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zur Fortführung im Haushalt 2009/2010, jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro zur Verfügung (3,25 Mio. Euro Investitionsmittel, 2,25 Mio. Euro Betriebsmittel. Genauere Aufteilung s. Abschnitt 3.3). Alle Einzelprämien werden im Verhältnis 60 % zu 40 % Investitions- zu Betriebsmitteln vergeben. Damit ist gewährleistet, dass die Bezirksämter in der Lage sind, mit der Prämie auch evtl. Investitionsfolgekosten für neue Maßnahmen bis zu einer regulären Veranschlagung im Haushaltsplan zunächst in ihrem Betriebshaushalt aufzufangen.

Im Einzelnen werden im „Förderfonds Bezirke“ folgende Verteilungsmaßstäbe und Verteilungsschlüssel zu Grunde gelegt:

#### 3.1 Quantitative Komponenten des „Förderfonds Bezirke“

##### 3.1.1 Wohnungsbau

Ein wichtiges Ziel der Senatspolitik im Rahmen des Leitbilds „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ ist die kontinuierliche Ausweisung neuer Wohnbauflächen in der verbindlichen Bauleitplanung. Zur Konkretisierung dieses Ziels wird sich die BSU in Zielvereinbarungen mit den Bezirksämtern über die Vorweggenehmigungsreife von Wohnbauflächen im Sinne von § 33 I Nr. 1-4 BauGB und die Anzahl der darauf zu erstellenden Wohneinheiten verständigen.

Damit stehen zukünftig jährliche Zielzahlen zur Verfügung, die als Maßstab für die Vergabe von Prämien dienen. Entsprechend dem Zielerreichungsgrad werden bis zu 550.000 Euro an Prämien ausgeschüttet.

Damit in den kommenden Jahren die oben genannten landesplanerischen Zielgrößen von 5.000 bis 6.000 Wohnungen jährlich fertig gestellt werden können, sind neben der Ausweisung neuer Wohnbauflächen weitere Aktivitäten zur Mobilisierung von Potentialflächen (z. B. Nachverdichtung im Bestand, aktive Unterstützung von Investoren und Grundeigentümern durch Politik und Verwaltung etc.) erforderlich. Die BSU und die Bezirksämter werden in ihren Zielvereinbarungen auch hierzu jeweils jahresbezogen die Zielzahl an Wohnungsbaugenehmigungen festlegen.

Zur Unterstützung dieser Zielsetzungen werden insgesamt bis zu 1,0 Mio. Euro in folgendem Verfahren ausgeschüttet:

1. Wie im bisherigen 2. Anreizsystem wird ein Festbetrag als Mobilisierungsprämie für jede genehmigte Wohneinheit gezahlt. Da die zur Ausschüttung kommende Gesamtsumme gedeckelt ist, wird bei einer Überschreitung der Planungszahl der für den folgenden Ausschüttungsschritt zur Verfügung stehende Gesamtbetrag entsprechend gekürzt, andererseits können nicht ausgeschüttete Mittel auf das darauf folgende Jahr übertragen werden, wenn in einem Jahr in der Summe aller Bezirke weniger Wohnungen als geplant genehmigt wurden.
2. Die verbleibenden Mittel (maximal 50 % der Gesamtsumme) werden nach dem Zielerreichungsgrad der Zielvereinbarungen ausgeschüttet. Bezirksämter, die weniger als 80 % des vereinbarten Ziels erreichen, sollen in diesem Jahr keine Prämie erhalten. In die Berechnung fließt der Zielerreichungsgrad der geplanten Wohneinheiten ein. Auch hier können nicht ausgeschüttete Mittel auf das nächste Jahr übertragen werden. Damit wird sichergestellt, dass größere Planvorhaben,

die sich evtl. leicht verzögern, nicht gänzlich aus der Prämierung herausfallen, sofern sie im Folgejahr realisiert werden können.

### 3.1.2 Bauleitplanung Gewerbe

Neben dem Wohnungsbau ist die Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen in Hamburg sowie Sicherung und Erweiterung ansässiger Betriebe ein wesentliches Anliegen des Leitbilds „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Damit das Gesamtziel (Jährliche Bereitstellung von 35 bis 45 ha Gewerbe- und Industrieflächen außerhalb des Hafens<sup>7)</sup>) realisiert werden kann, werden alle vorhandenen Entwicklungspotenziale für neues Planrecht sowie die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der aus Flächenrecycling zur Verfügung stehenden ca. 40 ha pro Jahr weitestgehend ausgeschöpft. Die BSU und die Bezirksämter sind dabei, sich in Zielvereinbarungen über Art und Umfang der Vorwegenehmigungsreife von zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen zu verständigen.

Im „Förderfonds Bezirke“ werden zur Unterstützung dieser Zielsetzung bis zu 1,55 Mio. Euro ausgeschüttet. Hierzu ist folgendes, dem Verfahren im Wohnungsbereich ähnliches Vorgehen vorgesehen:

1. Ausschüttung eines Festbetrags als Mobilisierungsprämie für jeden neu ausgewiesenen Hektar Gewerbe- oder Industriefläche. Auch hier ist die zur Ausschüttung kommende Gesamtsumme gedeckelt, so dass bei einer Überschreitung der Planungszahl der für den folgenden Ausschüttungsschritt zur Verfügung stehende Gesamtbetrag entsprechend gekürzt wird. Werden in einem Jahr in der Summe aller Bezirksämter weniger Gewerbe- und Industrieflächen ausgewiesen als geplant, so können nicht ausgeschüttete Mittel auf das darauf folgende Jahr übertragen werden.
2. Die verbleibenden Mittel (maximal 50% der Gesamtsumme) werden nach dem Zielerreichungsgrad der Zielvereinbarungen ausgeschüttet. Bezirksämter, die weniger als 80% des vereinbarten Ziels erreichen, sollen in diesem Jahr keine Prämie erhalten. In die Berechnung fließt der Zielerreichungsgrad des geplanten Umfangs an Gewerbe- und Industrieflächen ein. Auch hier können nicht ausgeschüttete Mittel auf das nächste Jahr übertragen werden, wodurch leichte Verzögerungen bei Planvorhaben nicht dazu führen, dass der Bezirk gänzlich aus der Prämierung herausfällt.

## 3.2 Qualitative Komponenten des „Förderfonds Bezirke“

Mit der qualitativen Komponente des „Förderfonds Bezirke“ werden die Vorgaben von Senat und Bürgerschaft umgesetzt, auch die positiven Ergebnisse und Wirkungen der Bezirkspolitik im Sinne der Ziele

- positive Einwohnerentwicklung;
- Steigerung der Lebensqualität und
- Erhöhung der Wertschöpfung

zu honorieren.

Im „Förderfonds Bezirke“ wird dies an Hand der drei folgenden Kennzahlen sowie durch die Prämierung konkreter Maßnahmen durch eine Jury berücksichtigt:

### 3.2.1 Einwohnerwachstum

Eine wachsende Einwohnerzahl gehört zu den Oberzielen des Leitbilds der „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Für Hamburg wird von einem Bevölkerungswachstum um 80.000 Einwohner bis zum Jahr 2020 ausgegangen (d. h. durchschnittlich ca. 6.700 p.a.)<sup>8)</sup>. Hierbei steht nicht die kurz- oder mittelfristige Wachstumsentwicklung, sondern eine langfristige Verstetigung der positiven Einwohnerentwicklung im Vordergrund. Insbesondere sollen Familien die Infrastruktur und Unterstützung vorfinden, die sie im Alltag benötigen und die einen Wegzug, z.B. in das Umland, weniger attraktiv machen. Die Bezirksämter sind hierbei in der besonderen Verantwortung, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Familien, Gewerbetreibende, Selbstständige, Unternehmer und Studierende zu einem Zuzug bewegt werden können beziehungsweise deren Wegzug vermieden werden kann.

Im „Förderfonds Bezirke“ stehen für eine Erhöhung der Gesamtzahl der Einwohner des Bezirkes<sup>9)</sup> gegenüber dem Vorjahr mit einer Gesamtsumme von maximal 200.000 Euro jährlich zur Verfügung. Für jeden zusätzlichen Einwohner erhält der Bezirk eine Prämie von 30 Euro, wobei durch die Deckelung des Gesamtbetrages die Ausschüttung proportional gekürzt wird, wenn der Gesamtzuwachs in Hamburg im Betrachtungsjahr bei mehr als 6.700 Einwohner liegt. In einem Jahr nicht verbrauchte Mittel können in das nächste Jahr übertragen werden.

### 3.2.2 Wohnumfeldzufriedenheit

Die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld wird als maßgeblicher Indikator für die Attraktivität der Stadtteile, die Identifikationsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Wohn- und Lebensumgebung und ihre Standorttreue herangezogen.

Es ist vorgesehen, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im Anreizsystem insgesamt mit 400.000 Euro zu prämiieren. Da die Bürgerbefragungen alle drei Jahre durchgeführt werden, bleibt die Prämienverteilung über einen Drei-Jahreszeitraum konstant. Innerhalb dieses Zeitraums haben die Bezirksämter finanzielle Planungssicherheit und können damit gegebenenfalls auf die Umfrageergebnisse reagieren und Maßnahmen ergreifen, die bis zur nächsten Befragung wirksam werden.

Die Höhe der Prämien wird differenziert nach dem Maß der Zufriedenheit, wie es sich aus dem Ergebnis der Befragung gegenüber dem Ergebnis der letzten Befragung im jeweiligen Befragungsgebiet ergibt. Dabei werden die inhaltlichen Einzelkriterien jeweils gleich gewichtet, die Extrembewertungen („sehr zufrieden“, „gar nicht zufrieden“) werden doppelt gewichtet und die mittlere Kategorie („mittelmäßig zufrieden“) wird nicht berücksichtigt. Die gewichteten negativen Bewertungen werden von den gewichteten positiven Bewertungen abgezogen. Die Ausschüttung der Prämien erfolgt entsprechend der Abweichung des einzelnen Bezirksamtes vom Durchschnittswert aller Bezirksämter.

<sup>7)</sup> Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Räumliches Leitbild, Entwurf, Hamburg 2007, S. 132

<sup>8)</sup> Senatskanzlei Hamburg, Monitor Wachsende Stadt, Bericht, Hamburg 2007, S. 28

<sup>9)</sup> Basis: Bevölkerungsstatistik des Statistikamtes Nord



### 3.2.3 Genehmigungsdauer Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eine Verwaltung, die sich im Wettbewerb der Metropolen und Regionen behaupten will, muss ihren Kundenservice kontinuierlich verbessern. Dazu gehört die kundenorientierte Optimierung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen. Als bedeutsames Verwaltungsverfahren in der Verantwortung der Bezirksämter, das sich für eine kundenbezogene Auswertung eignet, wird im „Förderfonds Bezirke“ die Optimierung der Verfahrensdauer im konzentrierten Baugenehmigungsverfahren nach § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO) prämiert.

Hierfür werden Prämien in Höhe von 400.000 Euro ausgeschüttet. Für die Berechnung der Prämie wird die Abweichung der mittleren Bearbeitungsdauer in einem Bezirksamt von der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer aller Bezirksämter zu Grunde gelegt. Die Werte werden nach drei Größenklassen: (Maßstab: anrechenbare Baukosten) differenziert, um die unterschiedliche Komplexität einzelner Bauvorhaben zu berücksichtigen.

### 3.2.4 Perspektive: Gewerbeumfeldzufriedenheit

Kennzahlen zur „Wertschöpfung“ liegen in bezirksorientierter Gliederung noch nicht vor. Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung sind auf Bezirksebene zudem schwer messbar und zeitlich wie inhaltlich nicht eindeutig genug Entscheidungen des Bezirksamtes zuzuordnen. Gleichwohl ist es das Ziel des Senats, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und die konkrete Wirtschaftsförderung vor Ort zu verbessern und im Kennzahlenset gleichgewichtig abzubilden.

Es wird geprüft, inwieweit sich aus den regelmäßigen Umfragen der Handelskammer Hamburg bei ihren Mitgliedern ein Indikator zur „Gewerbeumfeldzufriedenheit“ kleinerer und mittlerer Unternehmen entwickeln lässt, um auch aus diesem Bereich messbare und repräsentative Ergebnisse berücksichtigen zu können.

### 3.2.5 Prämierung konkreter Maßnahmen durch eine Jury

Ein Teil der Mittel des „Förderfonds Bezirke“ wird unabhängig von Kennzahlen zur Prämierung konkreter Maßnahmen der Bezirksämter durch eine unabhängige Jury verwendet (1,4 Mio. Euro). Die Bezirksämter sollen Einzelmaßnahmen einreichen, die geeignet sind, die Ziele der „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ in besonderer Weise zu fördern. Prämierbare Maßnahmen können aus einem breiten Spektrum politischer Felder stammen und von wirtschaftsfördernden Maßnahmen über Maßnahmen im Städte- und Wohnungsbau, Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in der Stadt bis

hin zu kulturellen Maßnahmen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten reichen. Mit diesem System können auch aktuelle Maßnahmen bewertet werden, deren Auswirkungen sich (noch) nicht in messbaren Ergebnissen oder Kennzahlen widerspiegeln.

Beispiele hierfür sind:

- Maßnahmen zur attraktiven Umgestaltung von Verkehrsflächen;
- Familienfreundliche Bebauungspläne;
- Schaffung von Wohnraum, der generationenübergreifend und barrierefrei genutzt werden kann;
- Besondere Kinderbetreuungsangebote zum Beispiel an Wochenenden;
- Förderung und Attraktivierung bezirklicher Gewerbeflächen/-räume;
- Entwicklung/Revitalisierung von Konversionsflächen und Industriebrachen;
- Förderung überregionaler Großereignisse;
- Akquisition von Kunstausstellungen, Architekturwettbewerben;
- Initiierung von Kunstevents.

Die Zusammensetzung der Jury wird von der Finanzbehörde im Einvernehmen mit der Kulturbehörde, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, der BSU sowie der BWA festgelegt. Die Anzahl der ehrenamtlichen Jury-Mitglieder wird auf maximal sieben begrenzt. Angestrebt wird eine Besetzung, die neben sehr wenigen Verwaltungsangehörigen überwiegend Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen bzw. andere bedeutende Personen des öffentlichen Lebens in Hamburg umfasst. Die Mitglieder der Jury werden vom Präses der Finanzbehörde für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren bestellt.

Zur Unterstützung der Arbeit der Jury wird eine Geschäftsstelle bei der Finanzbehörde eingerichtet. Das Verfahren zur Prämienvergabe wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die die Finanzbehörde in Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Behörde für Wirtschaft und Arbeit kurzfristig entwickelt:

- Bewertet werden nur abgeschlossene Maßnahmen des Vorjahres; eine Vorfinanzierung durch Prämien ist nicht vorgesehen.

## 3.3 Übersicht

Zusammengefasste Darstellung aller gegenwärtig verfügbaren Komponenten des „Förderfonds Bezirke“:

<b>"Förderfonds Bezirke"</b>		Ab 2009 <sup>10</sup>
<b>Vergabekriterien</b>		Euro
<b>quantitativ</b>	Bauleitplanung Wohnungen	550.000
	Genehmigungen Wohnungen	1.000.000
	Bauleitplanung Gewerbe	1.550.000
	<b>gesamt quantitativ</b>	<b>3.100.000</b>

<b>qualitativ</b>	<b>Kennzahlen</b>	
	- Einwohnerwachstum	200.000
	- Wohnumfeldzufriedenheit	400.000
	- Genehmigungsdauer	400.000
	<b>Jury</b>	
	Prämierung konkreter Maßnahmen	1.400.000
	<b>gesamt qualitativ</b>	<b>2.400.000</b>
<b>Anreizsystem insgesamt</b>		<b>5.500.000</b>

<sup>10)</sup> Vorbehaltlich der Fortschreibung der Ansätze im Haushaltsplan 2009/2010

#### 4 Umsetzung

Die Einrichtung des integrierten „Förderfonds Bezirke“ bedarf eines rd. einjährigen Vorlaufs, in dem die Bezirksämter die Möglichkeit haben, Erfahrungen mit dem Instrument der Zielvereinbarung zu sammeln, ihr Handeln an den Zielsetzungen des Anreizsystems auszurichten und prämierbare Maßnahmen einzuleiten bzw. durchzuführen. Daher werden Prämien in Höhe von 3,0 Mio. Euro im Jahre 2008 zunächst weiter entsprechend den unter 2.1. und 2.2 dargestellten Regularien ausgezahlt. Quantitative Aspekte werden entsprechend den Darstellungen unter 3.2.1 bis 3.2.3 bewertet.

Die Jury wird im Laufe des ersten Halbjahres 2008 bestellt, sich voraussichtlich im Herbst 2008 konstituieren und anschließend nach Einreichung von Maßnahmen über eine Prämienvergabe befinden können. Die Bezirksämter müssen im Jahresverlauf ihre Maßnahmen planen, durchführen und dokumentieren, so dass Prämien sinnvollerweise frühestens Anfang 2009 zur Ausschüttung kommen können. Die Bezirksämter erhalten zusätzliche Planungsmittel, die entsprechend dem bei den Bezirksämtern anfallenden zusätzlichen Planungsaufwand verteilt werden. Dafür werden die im Haushaltsplan 2008 veranschlagten, aber nicht benötigten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro neu veranschlagt (Titel neu 6610.526.02) und den Bezirksämtern als Planungsmittel zur Verfügung gestellt. Außerdem stellt die BSU weitere Planungsmittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro bereit (Titel 6610.526.01), die ebenfalls auf den neuen Titel umgeschichtet werden.

Die Bezirksämter erhalten damit zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro für die Planung der im Rahmen der Zielvereinbarungen festgelegten sowie der im Anreizsystem zu prämierenden Maßnahmen. Um personalwirtschaftlich flexibel reagieren zu können, besteht die Möglichkeit, gemäß Artikel 8, Nr. 8 des Haushaltsbeschlusses 2007/2008 befristet Stellen aus den Planungsmitteln einzurichten. Um eine Juryentscheidung und Prämierung von Maßnahmen ggf. schon 2008 zu ermöglichen, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro ausgebracht. Details sind im anliegenden Zahlenprotokoll dargestellt.

Ab dem Jahr 2009 werden alle Einzelkomponenten des integrierten „Förderfonds Bezirke“ vollständig wirksam und es treten die bisherigen Regelungen außer Kraft. Die Finanzbehörde wird die Praktikabilität der Kennzahlen und Verteilungsmechanismen laufend überprüfen und die Wirkungsweise des „Förderfonds Bezirke“ in sinnvollen Zeitabständen (erstmalig nach 3 Jahren) evaluieren.

#### 5 Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. die Änderungen des Haushaltsplans 2008 gemäß anliegendem Zahlenprotokoll beschließen.

**Ansatzänderungen  
Anreizsystem Bezirke**

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Finanzposition	2008							Bemerkungen
		Beträge in Tsd.EUR							
		Neuer Ansatz 2008	Bisheriger Ansatz 2008	Sp. 15 - Sp. 16 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2008	Bisherige VE 2008	Sp. 21 - Sp. 22 mehr (k. Vorz.) weniger (-)		
<b>6.0 - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</b>	3	15	16	17	21	22	23	42	
<b>Ausgaben</b>									
<b>6610 Landes- und Landschaftsplanung</b>									
Planungsmittel auf den Gebieten der Landes- und Landschaftsplanung sowie des Städtebaus Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.684.05. Deckungsfähig im Kapitaledeckungskreis KDK-060-6610-19. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.282.01	06.0.6610.526.01	583	1.083	-500	1.083	1.083	0	Deckung für 6610.526.02	
Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt Übertragbar Kapitaledeckungskreis KDK-060-6610-19. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	06.0.6610.526.02	2.000	0	2.000	0	0	0	Neuer Titel	
<b>9.2 - Allgemeine Finanzverwaltung</b>									
<b>Ausgaben</b>									
<b>9810 Zentrale Bezirksangelegenheiten</b>									
Zentral veranschlagte Ausgaben für den Förderfonds Bezirke - 3. Anreizsystem Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0.9.2.9810.548.02	0	1.250	-1.250	1.250	0	1.250	Deckung für 6610.526.02	
Zentral veranschlagte Ausgaben für den Förderfonds Bezirke - 3. Anreizsystem Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0.9.2.9810.791.07	1.000	1.250	-250	250	0	250	Deckung für 6610.526.02	
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.583</b>	<b>3.583</b>	<b>0</b>	<b>2.583</b>	<b>1.083</b>	<b>1.500</b>		
<b>Gesamt-VE</b>					<b>2.583</b>	<b>1.083</b>	<b>1.500</b>		